

Drucksache:
0319/2018/BV

Datum:
04.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2017/2018
hier: Auftragserrhöhung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	23.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Auftragserhöhung des Jahresvertrages von 650.000 € auf 1.400.000 € zu.

Mittel zur Durchführung stehen im Ergebnishaushalt 2018 des Tiefbauamtes zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	750.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Im Ergebnishaushalt des Tiefbauamtes 2018	750.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Jahresvertrag 2017/2018 für Straßenunterhaltung wurde mit einem Auftragsvolumen von 650.000 € brutto gemäß Vergabebeschluss vom 22.03.2018 (0114/2017/BV) an die Bietergemeinschaft Carsten Grimmig und Walter Sailer vergeben. Nach aktuellem Stand (bereits abgerechnete und ausgeführte Maßnahmen sowie noch anstehende Maßnahmen) wird sich das Auftragsvolumen auf 1.400.000 € erhöhen, so dass der Auftrag um 750.000 € zu erhöhen ist.

Begründung:

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen durch den eigenen Regiebetrieb Straßenunterhaltung (RS) wurden Straßenunterhaltungsarbeiten als Jahresvertrag gemäß Vergabebeschluss vom 22.03.2018 (0114/2017/BV) an die Bietergemeinschaft Carsten Grimmig GmbH und Walter Sailer Bauunternehmen AG vergeben, um kurzfristig kleinere Straßenschäden zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu beheben. Die Gesamtsumme aller Einzelaufträge aus dem Jahresvertrag wurde auf 650.000 € brutto begrenzt.

Nach aktuellem Stand (bereits abgerechnete und ausgeführte Maßnahmen sowie noch anstehende Maßnahmen) wird sich das Auftragsvolumen auf 1.400.000 € erhöhen, so dass der Auftrag auf eben diese Summe zu erhöhen ist.

Der deutlich sichtbaren Auftragserhöhung liegen einige größere Maßnahmen zugrunde:

1. Im März 2018 musste der westliche Fahrbahnrand vom Kurpfalzring auf einer Länge von 300 Metern ertüchtigt werden. Der sanierte Streifen konnte der erhöhten Fahrzeugbelastung als Folge der Umleitung für den Brückenneubau Heidelberg – Eppelheim nicht mehr standhalten. Die Sanierung musste an einem Wochenende inklusive Nacharbeit erfolgen um den Verkehr aufrecht zu erhalten. (Kosten circa 65.000 €)
2. Im Zuge des Umbaus der Ampelanlage am Montpellierplatz im Rahmen der Busbeschleunigung konnte durch eine optimierte Verkehrsführung die Fahrbahn der Bundesstraße 37 zwischen der Stadthalle und dem Marstall saniert und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Um die Verkehrsbeeinträchtigung so gering wie möglich zu halten, wurden die Arbeiten in den Pfingstferien 2018 unter anderem mit mehreren Nachteinsätzen ausgeführt. ((Kosten circa 450.000 €)
3. Mit Baubeginn der neuen Hochwasserschutzanlage zwischen Heuscheuer und Marstall wurde die Sperrung der Marstallstraße genutzt, um den maroden Pflasterbelag unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs nachhaltig zu sanieren. (Kosten circa 50.000 €)
4. Durch die Sperrung des Gaisbergtunnels Mitte 2017 konnten die stark beschädigten Fahrbahnbeläge an den beiden Tunnelportalen auch unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs nachhaltig saniert werden. (Kosten circa 215.000 €)

Mit dem Jahresvertrag konnten damit außerplanmäßig in 2017 und 2018 einige größere Maßnahmen umgesetzt werden. So konnten Verkehrssperrungen, die durch andere Maßnahmen bedingt waren, für dringend notwendige Sanierungen genutzt werden.

Da der Jahresvertrag zeitlich flexibel einsetzbar und für die anstehenden Maßnahmen wirtschaftlich war, wurden die einzelnen Maßnahmen über das Auftragsvolumen hinaus beauftragt.

Der Auftrag muss daher von 650.000 € auf 1.400.000 € erhöht werden.

Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts 2018 zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die genannte Maßnahme dient der Zielsetzung.
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die genannte Maßnahme dient der Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck